



66.21.0009
Leah Bartz

10.10.2023
72 34

An das
Amt für Bürger- und Ratservice
BV Südost

über Herrn Stadtbaurat Denstorff



**Prüfauftrag der CDU-Fraktion in der BV Südost vom 10.08.2023 (AnS/0002/2023):
Rad- und Fußwegeverbindung Angelmodde - Hilstrup**

Eine attraktive Rad- und Fußwegverbindung zwischen dem York-Quartier, dem Baugebiet Hilstrup-Osttor und dem Stadtteil Angelmodde zur Schaffung kurzer Wege findet in den aktuellen Planungen bereits mit dem Beschluss zum Fahrradnetz 2.0 (vgl. V/0249/2022) Berücksichtigung. Die vorgeschlagene Radwegeverbindung ist im Fahrradnetz 2.0 als Basisroute (blau) klassifiziert (siehe Anlage). Dabei sind die Wegeverknüpfungen im Fahrradnetz 2.0 noch nicht in allen Wegeverbindungen trassenscharf dargestellt. Die weitere Wegeplanung ist von der zurzeit laufenden Sportentwicklungsplanung und dem sich zurzeit in Bearbeitung befindenden Entwurf des Wettbewerbsgebietes (Baugebiet Hilstrup-Osttor) abhängig. Sobald die inneren Anknüpfungspunkte feststehen, kann die weitere Trassenführung geplant werden. Eine attraktive Anbindung per Fahrrad an den geplanten Schulstandort auf dem ehemaligen Westfalengelände findet ebenfalls bereits in den aktuellen Planungen Berücksichtigung. So soll der geplante Schulstandort neben der geplanten Haupteinschließung über die Heidestraße aus Richtung Westen auch aus nördlicher, östlicher und südlicher Richtung für den Rad- und Fußverkehr erschlossen werden. Der Albersloher Weg gewinnt mit seiner Klassifizierung als Veloroute (rot) und den damit einhergehenden umzusetzenden Standards deutlich an Bedeutung für den Radverkehr und schafft damit ebenfalls eine attraktive Radwegeverbindung für die Wegebeziehung Hilstrup-Ost, Angelmodde und York-Quartier (siehe Anlage).

Die Verwaltung bemüht sich dabei stets um die Akquise finanzieller Förderungen von Maßnahmen zum Infrastrukturausbau sowie zur Infrastrukturverbesserung des Rad- und Fußverkehrs über Europa-, Bundes- oder Landesfördermittel. Die sich stets verändernden Fördermöglichkeiten finden dabei Berücksichtigung. Für neue Fuß- oder Radwegeverbindungen oder grundlegende Erneuerungen steht zurzeit noch z.B. die Förderrichtlinie Nahmobilität (FöRi-Nah) als aussichtsreichste Fördermöglichkeit zur Verfügung, die Richtlinie tritt jedoch am 31. Dezember 2024 außer-Kraft. Es wird erwartet, dass die Richtlinie in ähnlicher Form weitergeführt wird.


Marengwa
Amtsleiter

